

Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zum 31.12.2025 (ohne Vergütungsinformationen)



1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

		Qualitative Angaben
a)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. f Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung	Wir erachten das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f i.V.m. den Vorlagen EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA und EU ORA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie unserer Bank angemessen. Wir gehen davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Wichtige Schlüsselparameter sind in Art. 447 enthalten.
b)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie	1)
c)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. e Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
d)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme	
e)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme	
f)	Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	Unsere im Unternehmenshandbuch dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die

¹ Ausgegraute Felder sind nicht relevant.

	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p>	<p>aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten Firmenkunden, Private Banking, Privatkunden, Immobilien und Treasury.</p> <p>Konsistent zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie wurde eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sicherstellt.</p> <p>Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR-Control ermittelt.</p> <p>Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden jährlich im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses bzw. anlassbezogen überprüft, beurteilt und bei Bedarf angepasst. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.</p> <p>Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die Vermeidung von Risiken, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir die folgenden Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Prozesse im Kontext der Thematik „IPS Sanierungsplanung“ berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Instituts und damit implizit auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht • Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (Vermeidung von Risiken) • Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen (Akzeptanz von Risiken) • Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer, beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate (Reduzierung von Risiken) • Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u.a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen
--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle (Kompensation von Risiken) <p>Der Vorstand trägt für das Risikomanagement die Gesamtverantwortung. Dabei wird er durch die besonderen Funktionen gemäß MaRisk (Compliance-Funktion, Risikocontrolling-Funktion und Interne Revision) unterstützt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Er wird bei allen bedeutenden risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung eingebunden.</p> <p>Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Die zuständige Organisationseinheit Risikocontrolling, die in den Bereich Gesamtbanksteuerung integriert ist, berichtet unmittelbar an den Vorstand. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.</p> <p>Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.</p> <p>Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.</p> <p>Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie. Es wird dabei unterschieden, ob die Risiken adäquat durch Kapital im Sinne des Risikodeckungspotenzials (Risikotragfähigkeit) bzw. durch hochliquide Aktiva als Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätstragfähigkeit) gedeckt werden können. Die Tragfähigkeitskonzepte stellen in zwei Sichtweisen sowohl die Ansprüche der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Vordergrund, die ein Interesse am Fortbestand des Unternehmens haben sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicher. Die wirtschaftliche Unternehmensexistenz ist gewährleistet, wenn Verluste sowie Liquiditätsabflüsse ohne unternehmensgefährdende Auswirkungen getragen werden können.</p> <p>Zur Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit nutzen wir die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).</p>
--	--	--

		<p>Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.</p> <p>Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen in einem adversen Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs berücksichtigt.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.</p> <p>Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist der Barwert (Marktwert) sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen berücksichtigt.</p> <p>Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.</p> <p>Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9%-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.</p> <p>Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von</p>
--	--	---

		<p>aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts.</p> <p>In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR).</p> <p>Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf.</p> <p>In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen vierteljährlich erstellt. Diese berücksichtigen die Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Wir haben einen Mindest-Überlebenshorizont von sechs Monaten für die Plan-Liquiditätsablaufbilanz sowie die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen definiert; dieser wurde im Berichtszeitraum nicht unterschritten.</p> <p>Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR.</p> <p>Die Risikomanagementziele und -strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.</p> <p>Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaRisk.</p> <p>Risiken</p> <p>Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.</p> <p>Zum Abschlussstichtag werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet.</p>
--	--	--

		<p>Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zugrunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird.</p> <p>Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von einem Jahr nicht vor.</p>
g)	<p>Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d</p> <p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p>	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in der Zeile f) hier.

Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

		Qualitative Angaben
a)	<p>Art. 435 Abs. 1 Buchst. f</p> <p>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. f wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</p>	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).
b)	<p>Art. 435 Abs. 1 Buchst. a</p> <p>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.</p>	<p>Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration und/oder der adressbezogenen Spreadveränderung entstehen. Es umfasst das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft.</p> <p>Das Kreditrisiko stufen wir als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko ein.</p> <p>Zur Steuerung des Kreditrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR-Rating). Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet die Bank vorrangig die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Um die Spezifika der einzelnen Kundensegmente abbilden zu können, sind für unterschiedliche Kundensegmente separate Ratingverfahren im Einsatz.</p> <p>Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG auf Basis externer Ratingagenturen und bei</p>

	<p>den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten.</p> <p>Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein - von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung.</p> <p>Neben der Steuerung von Kreditrisiken auf Kundenebene nehmen wir die Steuerung auch auf Portfolioebene vor. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf die Risikokonzentration in Größenklassen, Branchen und Bonitäten implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung wird das Portfolio nach Bonitätsklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken werden vom Vorstand kombinierte Kontrahenten- und Emittentenlimite ("Geschäftspartnerlimite") beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung des Portfolios sowie über die Auslastung der Strukturlimite informiert.</p> <p>Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.</p> <p>Wir ermitteln monatlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Kundengeschäfte (KPM-KG) barwertig unter VR-Control einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des LGD-Modells als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen.</p> <p>Für die Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft hat die Bank für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 50,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von 35,5 Mio. EUR bzw. 71,0 % ausgelastet.</p>
--	--

		<p>Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen (inkl. der relevanten Wertpapiere der Spezialfonds) wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes (Risikoszenario) basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.</p> <p>Für die Adressenrisiken aus Eigengeschäften hat die Bank für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 90,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2025 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 57,8 Mio. EUR bzw. 64,2 % ausgelastet.</p> <p>Adressenausfallrisiken aus Fonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer berücksichtigt, die nur das Adressenausfallrisiko abbildet. Das Marktpreisrisiko des Fonds berücksichtigen wir mittels einer separaten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer.</p> <p>Für die Adressenrisiken aus Fondsanlagen hat die Bank für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 28,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2025 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 14,5 Mio. EUR bzw. 51,9 % ausgelastet.</p>
c)	<p>Art. 435 Abs. 1 Buchst. b</p> <p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. b werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</p>	
d)	<p>Art. 435 Abs. 1 Buchst. b</p> <p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. b werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</p>	

Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

		Qualitative Angaben
a)	<p>Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d</p> <p>Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos und eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.</p>	<p>Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstige Marktrisiken.</p> <p>Das Marktrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentlich ein, welches sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.</p> <p>Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir monatlich einen Value-at-Risk, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik verwenden wir eine Skalierung über eintägige Verbarwertungen mittels Resampling. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control.</p> <p>Für das Zinsänderungsrisiko (einschließlich Rentenpapieren in Spezialfonds) hat die Bank für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 350,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2025 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 233,3 Mio. EUR bzw. 66,7 % ausgelastet.</p> <p>Aktien- und Währungsrisiken aus unseren Spezialfonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer berücksichtigt.</p> <p>Neben der barwertigen Risikoermittlung berücksichtigen wir regelmäßig auch die Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.</p>
b)	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b</p> <p>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktriskosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.</p>	
c)	<p>Art. 435 Abs. 1 Buchst. c</p> <p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.</p>	

EU d)	Art. 445 Abs. 1 Einen allgemeinen Überblick über die Handelsbuchpositionen für Institute, die den vereinfachten Standardansatz oder den alternativen Standardansatz anwenden.	
--------------	---	--

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

		Qualitative Angaben
a)	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	<p>Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.</p> <p>Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.</p> <p>Die Bank erachtet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts und als betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko.</p> <p>Zur Begrenzung von Abruftrisiken sind Strukturlimite insbesondere für das Volumen des größten Einlegers und der zehn größten Emittenten bzw. Gegenparteien implementiert.</p> <p>Das Refinanzierungskostenrisiko berücksichtigen wir in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit und im adversen Szenario der normativen Perspektive. Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko wird anhand der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (kurz: LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (kurz: NSFR) in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit überwacht. Unsere Risikotoleranz haben wir über die Festlegung von Mindestquoten definiert.</p> <p>Für das Liquiditätsrisiko hat die Bank für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 120,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2025 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 79,4 Mio. EUR bzw. 66,2 % ausgelastet.</p>

b)	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	
c)	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	
d)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	
e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	
f)	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	
g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).
i)	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p> <p>Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:</p>	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).

	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) • Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken • Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität • Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken 	
--	---	--

Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

		Qualitative Angaben
a)	<p>Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. a</p> <p>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</p>	<p>Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.</p> <p>Anhand der Risikoinventur stufen wir operationelle Risiken als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich nicht wesentlich ein.</p> <p>Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert. Die Abgrenzung umfasst auch den Umgang mit nicht eindeutig zuordenbaren Schadensfällen, Beinaheverlusten und damit zusammenhängenden Ereignissen.</p> <p>Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden. Zusätzlich führt die Bank einmal jährlich ein Self-Assessment durch mit dem Ziel, Risiken zu erfassen und Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenshöhen zu ermitteln.</p> <p>Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-</p>

		<p>Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und über die wesentlichsten Beanstandungen an den Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung der Mängelbeseitigung wird von uns überwacht und wurde eingehalten.</p> <p>Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.</p> <p>Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare, die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten und einer ausreichenden Dokumentation von Arbeitsabläufen.</p> <p>Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird für die operationellen Risiken vierteljährlich ein Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit Hilfe von VR-Control ORM berechnet wurde, berücksichtigt.</p> <p>Für das operationelle Risiko hat die Bank für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 10,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2025 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 6,2 Mio. EUR bzw. 62,1 % ausgelastet.</p>
b)	<p>Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. b</p> <p>Offenlegung der Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken</p>	
c)	<p>Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. d</p> <p>Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems</p>	
d)	<p>Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. c</p> <p>Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operationelle Risiken</p>	
e)	<p>Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. d</p>	

	Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und -absicherung	
--	---	--

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregeln

		Qualitative Angaben
a)	Art. 435 Abs. 2 Buchst. a Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch zwei weitere Leitungsmandate und keine Aufsichtsmandate wahr. Unsere Aufsichtsratsmitglieder nehmen keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate wahr. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
b)	Art. 435 Abs. 2 Buchst. b Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Gemäß Drittelbeteiligungsgesetz wird ein Drittel der Aufsichtsratsmandate durch die Arbeitnehmer der Bank gewählt.
c)	Art. 435 Abs. 2 Buchst. c Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	Wir verweisen auf die Ausführungen in Zeile b) hier.
d)	Art. 435 Abs. 2 Buchst. d Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit	
e)	Art. 435 Abs. 2 Buchst. e Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

a)	b)
Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen

			Konsolidierungs- kreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.004	P12a
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	262.244	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	458.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	748.248	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-319	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2.530	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.850	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	745.398	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	745.398	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	48.269	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	48.269	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	48.269	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	793.667	
60	Gesamtrisikobetrag	4.143.666	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,98886	
62	Kernkapitalquote	17,98886	
63	Gesamtkapitalquote	19,15375	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,13474	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75000	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,10349	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28125	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,65375	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von	1.204	

	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	48.269	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48.269	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

<i>In TEUR</i>		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
	Aktivseite		
1	Barreserve	96.323	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	240.198	
4	Forderungen an Kunden	5.612.064	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	246.320	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725.220	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	116.577	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.738	
9	Treuhandvermögen	12.838	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
11	Immaterielle Anlagewerte	187	8
12	Sachanlagen	38.666	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	22.394	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	221	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	848.194	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.280.678	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	140.022	
4	Treuhandverbindlichkeiten	12.838	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.248	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.090	
7	Rückstellungen	43.096	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten		46+47
10	Genussrechtskapital		46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	494.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	29.289	1
12b	Kapitalrücklage		3
12c	Ergebnisrücklagen	262.100	2
12d	Bilanzgewinn	10.191	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP Informationen

		Qualitative Angaben – Freitext
a)	Art. 438 Buchst. a Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	
b)	Art. 438 Buchst. c Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts	Art. 438 Buchst. c hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.861.047	3.732.817	308.884
2	Davon: Standardansatz	3.861.047	3.732.817	308.884
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	464	10.048	37
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			

9	Davon: Sonstiges CCR	464	10.048	37
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	213	108	17
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA) und (R-BA)	213		17
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	39.781	60.135	3.182
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	39.781	60.135	3.182
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierung zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	242.161	270.453	19.373
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
26	Angewandter Output-Floor (in %)			
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	4.143.666	4.073.560	331.493

Tabelle EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	0

4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen) (Art. 442 Buchst. c und d)

Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.444	13.619	13.619	3.589	-35	-1.893	12.067	10.684
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		2.545	2.545	2.423		-1.174	1.342	1.342
070	Haushalte	1.444	11.074	11.074	1.166	-35	-719	10.725	9.342
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	55	44	44	41			38	38
100	Insgesamt	1.499	13.663	13.663	3.630	-35	-1.893	12.105	10.722

Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Kredite								
			Nicht überfäll- ig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinli- cher Zahlungs- ausfall bei Ri- sikopositio- nen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausge- fallen
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtgut- haben	285.972	285.972										
010	Darlehen und Kredite	5.687.423	5.676.362	11.061	80.653	29.359	12.855	8.784	15.468	10.852	1.030	2.304	80.642
020	Zentralbanken												
030	Sektor Staat	23.713	23.713										
040	Kreditinstitute	7.064	7.064										
050	Sonstige finanzielle Ka- pitalgesellschaften	77.808	77.808		79				60	19			79
060	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	1.166.216	1.165.107	1.109	28.498	10.162	5.817	844	8.769	2.450	63	394	28.498
070	Davon: KMU	1.018.657	1.018.390	267	23.008	10.142	2.245	829	6.962	2.373	63	394	23.008
080	Haushalte	4.412.622	4.402.670	9.952	52.076	19.198	7.039	7.941	6.639	8.383	967	1.910	52.065
090	Schuldverschreibun- gen	246.337	246.337										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	21.025	21.025										
120	Kreditinstitute	224.208	224.208										
130	Sonstige finanzielle Ka- pitalgesellschaften												
140	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	1.104	1.104										
150	Außerbilanzielle Risi- kositionen	953.162			2.984								2.982
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	53.451											

180	Kreditinstitute	1											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25.421											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	290.589			1.678								1.678
210	Haushalte	583.699			1.306								1.304
220	Insgesamt	7.172.894	6.208.672	11.061	83.637	29.359	12.855	8.784	15.468	10.852	1.030	2.304	83.623

Tabelle EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen		
020	Außer Sachanlagen		
030	<i>Wohnimmobilien</i>		
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>		
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>		
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>		
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>		
080	Insgesamt		

Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Kredite			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	285.972														
010	Darlehen und Kredite	5.687.423			80.653			-137.494			-11.083			-36	4.733.925	62.948
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	23.713						-574							1.679	
040	Kreditinstitute	7.064														
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	77.808			79			-1.884			-61				58.960	18
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.166.216			28.498			-28.210			-7.937			-6	890.593	19.951
070	Davon: KMU	1.018.657			23.008			-24.661			-6.115			-6	785.314	16.385
080	Haushalte	4.412.622			52.076			-106.827			-3.085			-30	3.782.694	42.979
090	Schuldverschreibungen	246.337													9.855	
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	21.025													9.855	
120	Kreditinstitute	224.208														
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.104														

150	Außerbilanzielle Risikopositionen	953.162			2.984			1.024			840				338.670	673
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	53.451													1.227	
180	Kreditinstitute	1														
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25.421													595	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	290.589			1.678			1.023			787				131.097	575
210	Haushalte	583.699			1.306			1			53				205.751	98
200	Insgesamt	7.172.894			83.637			- 136.470			-10.243			-36	5.082.450	63.621

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	745.398				705.748
2	Kernkapital (T1)	745.398				705.748
3	Gesamtkapital	793.667				752.534
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	4.143.666				4.073.560
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze					
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,98886				17,32510
5a	entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
6	Kernkapitalquote (%)	17,98886				17,32510
6a	entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,15375				18,47362
7a	entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50000				0,50000
7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28125				0,28125
7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,37500				0,37500
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50000				8,50000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50000				2,50000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75000				0,75000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10349				0,40682
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,35349				3,65682
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,85349				12,15682
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,65375				9,97362
	Verschuldungsquote					

13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.276.713				7.134.790
14	Verschuldungsquote (%)	10,24362				9,89165
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000				3,00000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000				3,00000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	555.061				466.022
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	479.823				429.923
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	54.494				82.809
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	425.329				344.828
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	130,63244				136,92672
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.836.206				5.547.763
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.990.652				4.662.129
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116,94276				118,99632

Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Speyer, 28.09.2026

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

Till Meßmer

Thomas Sold

Achim Seiler